

PRAKTIKUMSVERTRAG

für das schulische Praktikum in der (nachfolgende Optionen bitte ankreuzen):

- Unterstufe
- Mittelstufe im Rahmen des Bildungsganges der Fachschule für Sozialpädagogik in
- Vollzeit
- Berufsbegleitender Teilzeit

zwischen(Einrichtungsname)

in.....

.....(Adresse/ Tel.Nr)

- nachfolgend „Ausbildungsstätte" genannt

und

.....(Schülerin/Schüler)

wohnhaft in.....

..... (Adresse/ Tel.Nr)

nachfolgend „Praktikant/ Praktikantin" genannt

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung der Hospitationstage im Rahmen des Bildungsganges Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeit) geschlossen.

Der Praktikant/ die Praktikantin behält während des Praktikums den Schülerstatus und ist somit über die Schule versichert.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum besteht aus einem Teil, der einen Zeitraum von

_____ Tagen/ _____/ Wochen umfasst.

und findet statt vom: _____ bis _____.

Die Einrichtung dokumentiert die Anwesenheitszeiten der Praktikantin/ des Praktikanten und fügt diese in einem gesonderten Blatt der Praktikumsbewertung hinzu.

§ 2 Pflichten der Ausbildungsstätte

1. Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

2. Die Ausbildungsstätte ermöglicht der Praktikantin/ dem Praktikanten die Ausführung der schulischen Aufgaben und unterstützt ihn/ sie dabei. Die konkreten Aufgabe der Praxisanleitung bestehen insbesondere in der Anleitung im pädagogischen Alltag, der Unterstützung in der Bewältigung der Praxisaufgabe und der Rückmeldung über Kompetenzentwicklung / Schriftlicher Bericht über die fachlichen Leistungen

§ 3 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Der Praktikant/ de Praktikantin verpflichtet sich,

- 1. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig durchzuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- 2. die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- 3. über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- 4. beim Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe die Leiterin/den Leiter der Einrichtung und die Fachschule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am 3. Tag der Ausbildungsstelle und der Fachschule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 5 Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

..... , den

.....
Für die Ausbildungsstätte

.....
Der Praktikant/ die Praktikantin